

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 11.12.2024 im großen Sitzungssaal des Kreis-
hauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesenheit:Vorsitzender des Kreistags

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.

Bolte, Rainer

Bontrup, Martin

Danielczyk, Ralf

Egger, Hans-Peter

Gochermann, Josef, Prof. Dr.

Haselkamp, Anneliese

Holtkamp, Stefan

Holz, Anton

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lenter, Andreas

Leufgen, Anke

Löcken, Claus

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin

Merten, Michael

Mondwurf, Günter

Pohlmann, Franz

Schulze Entrup, Antonius

Selhorst, Angelika

Wäscher-Sommer, Christoph, Dr.

Wenning, Thomas, Dr.

Wessels, Wilhelm

Willms, Anna Maria

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang

Jansen, Patrick

Kübber, Florian

Mühlenbäumer, Sarah

Niermann, Ursula Elisabeth

Oertel, Waltraud

Raack, Mareike

Schreiber, Tim

Vogelpohl, Norbert

Weber, Winfried

Wozniak, Ralf

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja

Kiekebusch, Heiner

Ley, Claudia

Pohlschmidt, Anke

Schäpers, Margarete

Seiwert, Franz Dieter

Sticht, Niklas Gabriel

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike

Schäfer, Sabine

Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas

Kirstein, Günter, Dr.

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels

Kullik, Angela **ab 17:30 Uhr zu TOP 24**

fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalcyk, Sonja

Fehlende Kreistagsabgeordnete

Schulze Eskin, Werner (CDU)

Vogdt, Christian, Dr. (CDU)

Wobbe, Ludger (CDU)

Spräner, Uta (GRÜNE)

Gernitz, Renate (SPD)

Verwaltung:

Kreisdirektor Tepe, Linus Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Boehle, Jens

Grotke, Jutta

Klönne, Fabian

Vöcking, Luca

Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Gem. § 5 der GeschO stellt er fest, dass der Kreistag a) gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 28.11.2024 ordnungsgemäß geladen und b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Am 05.12., 06.12. und 10.12.2024 seien noch Unterlagen nachgereicht bzw. die Tagesordnung erweitert worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gratuliert Ktabg. Dr. Kirstein, der am 10.11.2024 einen runden Geburtstag feiern durfte.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Umbesetzungen von Gremien; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2024
Vorlage: SV-10-1408
- 3 Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2025
Vorlage: SV-10-1316
- 4 Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2025-2030 und Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter
Vorlage: SV-10-1317
- 5 Nachberufung nach vorzeitigem Ausscheiden von Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats
Vorlage: SV-10-1403
- 6 Nachbesetzung von Ausschüssen des Kreistages mit beratenden Mitgliedern des Teilhabebeirates
Vorlage: SV-10-1404
- 7 Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-10-1321
- 8 Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten
Vorlage: SV-10-1375
- 9 Antrag von frauen e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2025
Vorlage: SV-10-1350/1
- 10 Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“
Vorlage: SV-10-1356

- 11 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2025
Vorlage: SV-10-1366
- 12 Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1355/1
- 13 "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude" Fortsetzung und Ausdehnung der Offensive auf Kitas und andere geeignete öffentliche Liegenschaften; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.11.2024
Vorlage: SV-10-1399/2
- 14 Tarifmaßnahmen 2025 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)
Vorlage: SV-10-1292
- 15 Deutschlandticket 2025; Fortführung ab dem 01.01.2025
Vorlage: SV-10-1352/1
- 16 Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL); Strukturelle Weiterentwicklung
Vorlage: SV-10-1353
- 17 Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH
Vorlage: SV-10-1370
- 18 Fortführung des kreisweiten Pendlerportals PENDLA ab 2025
Vorlage: SV-10-1369
- 19 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Änderung des städtebaulichen Vertrages
Vorlage: SV-10-1383
- 20 Sachstandsbericht zu den Bauvorhaben - Hochbau - des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1387
- 21 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2023 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-10-1379
- 22 Beteiligungsbericht 2023 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1377
- 23 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2025
Vorlage: SV-10-1348
- 24 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: SV-10-1330
- 25 Entwurf des Haushaltsplans 2025

Vorlage: SV-10-1347/2

- 26 Mitteilungen des Landrats
- 27 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Aktuelle Entwicklungen im SPNV-Markt und Maßnahmen zur Risikovermeidung
Vorlage: SV-10-1359
- 2 Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. - Verpflichtungserklärung gegenüber der kvw
Vorlage: SV-10-1328
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 5 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern (TOP 1) und keine Anfragen von Kreistagsabgeordneten (TOP 27). Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Presseveröffentlichungen (TOP 5 nöT).

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1408

Umbesetzungen von Gremien; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2024**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Änderung:

1. Ausschüsse des Kreistags:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung

bisher:

Richard Mannwald s.B. (Mitglied)

Rolf Wiederkehr s.B. (stellv. Mitglied)

neu:

Rolf Wiederkehr s.B. (Mitglied)

Richard Mannwald s.B. (stellv. Mitglied)

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

bisher:

Richard Mannwald s.B. (stellv. Mitglied)

neu:

Udo Bellack s.B. (stellv. Mitglied)

2. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen:

Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V. (Radio Kiepenkerl):

bisher:

Mareike Raack

neu:

Isabelle Wewers s.B.

Form der Abstimmung:

offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1316

Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2025**Beschluss:**

Für die Kommunalwahlen 2025 wird Kreisrechtsrat Jens Boehle zum stellv. Wahlleiter bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1317

Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2025-2030 und Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter

Beschluss:

1. Dem Wahlausschuss des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2025-2030 gehören 10 Beisitzer an.
2. Als Beisitzer und deren Stellvertreter werden folgende von den Kreistagsfraktionen vorgeschlagenen Personen gewählt:

CDU

Dr. Thomas Wenning (Vertretung: Claus Löcken)

Hans-Peter Egger (Andreas Lenter)

Anneliese Haselkamp (Anton Holz)

Valentin Merschhemke (Güter Mondwurf)

Wilhelm Wessels (Prof. Dr. Josef Gochermann)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ulrich Kraft (Ursula Niermann)

Norbert Vogelpohl (Thomas Reinert s.B.)

SPD

Hermann-Josef Vogt (Tanja Bukelis-Graudenz)

Anke Pohlschmidt (Claudia Ley)

FDP

Sabine Schäfer (Ulrike Holters)

3. Für die Beisitzer des Wahlausschusses wird ein Sitzungstagegeld in Höhe von 25,50 € gezahlt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1403

Nachberufung nach vorzeitigem Ausscheiden von Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats**Beschluss:**

Als stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats des Kreises Coesfeld werden folgende betroffene Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen für den Rest der Amtszeit nachberufen:

- a) Milina Homann (Senden)
- b) Hendrik Dammann (Lüdinghausen)

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1404

Nachbesetzung von Ausschüssen des Kreistages mit beratenden Mitgliedern des Teilhabebeirates**Beschluss:**

1. Herr Hendrik Dammann (s.B.) wird in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit als stellvertretendes beratendes Mitglied für das ausgeschiedene stv. beratende Mitglied René Zarmann (s.B.) gewählt.
2. Frau Doris Bündler (s.B.), bisher stv. beratendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration, wird als beratendes Mitglied für das ausgeschiedene beratende Mitglied René Zarmann (s.B.) gewählt.
3. Frau Milina Homann (s.B.) wird in den Ausschuss für Bildung, Schule und Integration als stellvertretendes beratendes Mitglied für Frau Doris Bündler (s.B.) gewählt, die nunmehr beratendes Mitglied ist.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1321

Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen**Beschluss:**

Die im Entwurf der Niederschrift beigefügte „Neunzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1375

Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten**Beschluss:**

Die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten, die bereits im Juni 2024 (SV-10-1219) beschlossen wurde, wird für das Jahr 2025 verlängert und die Verwaltung beauftragt, diese umzusetzen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-1350/1

Antrag von frauen e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2025

Ktabg. Crämer-Gembalczyk erklärt, dass die EU im Sommer diesen Jahres Deutschland gerügt habe wegen des mangelnden Schutzes von Frauen und der unzureichenden Umsetzung der Istanbul-

Konvention. Auch auf den Kreis Coesfeld runtergebrochen tue man zu wenig für den Schutz von Frauen und für Frauenhäuser. Sie vermute, dass der Antrag von frauen e.V. von 41.000 € auf 29.000 € reduziert worden sei, um überhaupt etwas Geld zu bekommen. Dem Beschlussvorschlag werde sie mit Bauchschmerzen zustimmen.

Dezernent Schütt erläutert, dass die Istanbul-Konvention noch nicht in nationales Recht überführt worden sei. Details hierzu könnten in der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit nachgelesen werden.

Ktabg. Wessels stimmt dem zu und erklärt, dass alles im Sozialausschuss besprochen worden sei. frauen e.V. habe dem so zugestimmt und sei froh über den eingeschlagenen Weg.

Auch Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass man bereits lange mit frauen e.V. im Gespräch sei. Man habe hier – wie mit anderen Einrichtungen auch – ein tragfähiges Fundament finden können.

Beschluss:

Dem Antrag von frauen e.V., Gartenstraße 12, 48653 Coesfeld, für das Jahr 2025 eine (weitere) Zuwendung in Höhe von 29.000 € für den Betrieb einer Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen und einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Coesfeld zu gewähren, wird entsprochen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-1366

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2025

Beschluss:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahr 2025 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget (Fahrt- und Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen, Kinderbetreuung, Zertifikate / Nachweise, Arbeitsmittel/-kleidung / Ausrüstung, Förderung der Persönlichkeit)	147.750,00 €
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (Gruppenmaßnahmen Vergabe [auch U25 und Geflüchtete], Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine)	2.403.459,00 €
III. Leistungen zur berufl. Eingliederung (Eingliederungszuschüsse, Förderung nach § 16e und i – inkl. Passiv-Aktiv-Transfer und § 16e a. F. -, Einstiegsgeld, Förderung der Selbstständigkeit, Einstiegsqualifizierung, Plus-Jobs)	1.190.878,00 €

IV. Bildungsgutschein (inkl. § 16j SGB II, § 87a SGB III) und Rehabilitationsmaßnahmen (Förderung d. berufl. Weiterbildung, Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie, Rehabilitationsmaßnahmen)	185.500,00 €
V. Freie Förderung § 16f SGB II (Mobilitätsbeihilfen, die nicht aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden können)	100.000,00 €
VI. Sonderprogramm § 16h SGB II (RETURN)	100.000,00 €
VII. Erstattung Dritter aus Vorjahren	5.000,00 €
Summe	4.132.587,00 €

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil
 SV-10-1355/1

Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Zur finanziellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld ab dem 01.01.2027 wird die der Sitzungsvorlage SV-10-1355 beigefügte Neufassung der Richtlinie beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2030 hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Neuregelung eine Evaluation für die Jahre 2027 bis 2029 vorzulegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-1399/2

"Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude" Fortsetzung und Ausdehnung der Offensive auf Kitas und andere geeignete öffentliche Liegenschaften; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.11.2024**Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld setzt die in 2020 erfolgreich angelaufene PV-Offensive für Kommunalgebäude in den Jahren 2025 und 2026 fort. Wegen des großen Potenzials wird diese auf Kindertagesstätten und andere geeignete Liegenschaften im öffentlichen Eigentum oder im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Kirchengemeinden) ausgeweitet.

Nach Kostenschätzungen der GFC könnte diese für die kommenden zwei Jahre ein Planungs- und Projektierungsaufwand in Höhe von 15.000 € pro Jahr für Ingenieurleistungen bereitstellen.

2. Der Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der GFC, Kreisdirektor Dr. Tepe, wird angewiesen, die Bereitstellung der entsprechenden Mittel durch die GFC in die Wege zu leiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-1292

Tarifmaßnahmen 2025 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Beschlussgremien des WestfalenTarifes und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe die Zustimmung zu einer Tarifmaßnahme zum 01.08.2025 in der inflationsbedingten Höhe

- von 5 % bis 6 % für die M-Preisstufen innerhalb des Tarifraumes Münsterland – Ruhr-Lippe
- sowie
- von 5 % bis 6 % für die W-Preisstufen des WestfalenTarifes

zu erteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 53 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-1356

Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“

Ktabg. Crämer-Gembalczyk hält den Beschlussvorschlag für ein „tolles Thema“ und bedankt sich für die Initiative.

Ktabg. Dr. Wäscher-Sommer erklärt sich zu diesem TOP als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ entsprechend dem Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 09.09.2024, welcher im Rahmen der ESF-Förderphase 2021-2027 veröffentlicht wurde.
2. Die Fördermittel (zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen) werden in Fortführung der bisherigen Durchführung des Projektes an folgende Träger weitergeleitet:
 - a) Alexianer IBP GmbH (1,0 VZÄ)
 - b) Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen (1,0 VZÄ)
 - c) Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (1,0 VZÄ)
3. Der Eigenanteil zur Projektfinanzierung (10 %) wird als freiwillige Leistung über die Kreishaushalte der Jahre 2025 bis 2027 abgebildet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-1352/1

Deutschlandticket 2025; Fortführung ab dem 01.01.2025

Ktabg. Crämer-Gembalczyk geht der Beschluss zum Deutschlandticket-Sozial nicht weit genug. Auf Dauer müsse der ÖPNV für einkommensschwache Personen komplett kostenfrei sein. Weiter halte sie die ÖPNV-Verbindung im Münsterland und im Kreis Coesfeld für eher schlecht.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass es zu Weihnachten vielfältige Wünsche gebe. Er halte die

Erhöhung des Kreisanteils am Deutschlandticket-Sozial für eine deutliche Verbesserung für die Anspruchsberechtigten und einen guten Kompromiss. Grundsätzlich sei aber klar, dass eine entsprechende Förderung durch Bund und Land beim Deutschlandticket unersetzlich sei. Aus der Kreisumlage sei das nicht machbar.

Beschluss:

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 30.06.2025 anerkannt und als Höchsttarif festgelegt.
2. Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/20071) des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 29.09.2023 wird beschlossen.
3. Das „DeutschlandTicket Sozial“ verbleibt im Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld und wird als rabattiertes Deutschlandticket ab dem 01.01.2025 mit einem gleichbleibenden Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem geänderten Kreisanteil von 19 € angeboten.

Diese Regelung gilt ausdrücklich zunächst nur für das Haushaltsjahr 2025.

Die Beschlüsse des Kreistags zum „DeutschlandTicket Sozial“ vom 27.09.2023 und 25.06.2024 werden bezüglich der Preisgestaltung entsprechend aufgehoben.

4. Die Beschlüsse ergehen vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und/oder Land, sowohl für das Deutschlandticket insgesamt als auch für das „DeutschlandTicket Sozial“.
5. Der Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-1353

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL); Strukturelle Weiterentwicklung

Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht mit der angepassten Vorgehensweise und Zeitplanung bis September 2025 zur strukturellen Weiterentwicklung des NWL wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Sitzungsvorlage).

2. Der Satzungsänderung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe gem. Anlage 2 der Sitzungsvorlage als ersten Schritt zur Weiterentwicklung der Strukturen des NWL wird zugestimmt.
3. Die entsandten Vertreterinnen/Vertreter in den Verbandsversammlungen des ZVM sowie des NWL werden mandatiert, der Vorgehensweise (Anlage 1 der SV) sowie der Satzung des NWL (Anlage 2 der SV) zuzustimmen.
4. Als Vertreter des Kreises Coesfeld wird Herr Kreisdirektor Dr. Linus Tepe in die Steuerungsgruppe HVB (Hauptverwaltungsbeamte) und Facharbeitskreise zur inhaltlichen und aufgabenorientierten Ausgestaltung des NWL als Mobilitätsverbund sowie die Vorbereitung der Umsetzung der Strukturreform (Phase 2) entsandt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 17 öffentlicher Teil
SV-10-1370

Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Beschluss:

1. Den vorgeschlagenen Änderungen der Gesellschaftsverträge der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH und der WestfalenTarif GmbH entsprechend der Darstellung in den Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
2. Die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH wird angewiesen, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr Lippe GmbH sowie der Mandatierung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der WestfalenTarif GmbH zuzustimmen. Das Stimmrecht kann auch mit Hilfe einer Bevollmächtigung einer berechtigten Vertretung ausgeübt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur

Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-1369

Fortführung des kreisweiten Pendlerportals PENDLA ab 2025

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld führt das in 2023 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes eingeführte kreisweite kommunale Pendlerportal PENDLA fort.
2. Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 werden hierfür jeweils 17.500 € in den Haushalt eingestellt (8.000 € jährliche Lizenzgebühr zzgl. Kosten für Marketing).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-1383

Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Änderung des städtebaulichen Vertrages

Beschluss:

Dem vorgesehenen Tausch der ursprünglich für die KiTa vorgesehenen Fläche mit der nordöstlichen Teilfläche für die Wohnanlage und der damit verbundenen Änderung des abzuschließenden städtebaulichen Vertrags wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-1387

Sachstandsbericht zu den Bauvorhaben - Hochbau - des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Bericht zum Sachstand bei den Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-1379

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2023 und Entlastung des Landrates

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt die Sitzungsleitung für diesen TOP an die erste stellvertretende Landrätin Selhorst und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Diese bedankt sich bei allen an der Erstellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung beteiligten Personen.

Ktabg. Löcken schließt sich dem Dank an und betont, dass der Rechnungsprüfungsausschuss seinen Beschluss einstimmig gefasst habe. Die im Rechnungsprüfungsamt entstandene Vakanz in der technischen Prüfung solle möglichst zeitnah nachbesetzt werden.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld vom 06.11.2024, sowie die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 vom 03.12.2024 für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2024 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 441.855.788,61 € und einem Jahresfehlbetrag von 369.610,51 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2023 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 369.610,51 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
5. Für das Haushaltsjahr 2023 wird eine Abrechnung der aus der Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt erzielten Unterdeckung in Höhe von 3.933.392,83 € gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i. V. m. § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld vorgenommen. Die Unterdeckung ist durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Haushaltsjahr 2025 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Umlagegrundlage auszugleichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-10-1377

Beteiligungsbericht 2023 des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Beteiligungsbericht 2023 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-10-1348

Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2025**Beschluss:**

Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Ausführungen der Kreisverwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens vorgetragene Stellungnahmen der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-10-1330

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025**Beschluss:**

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2025 – wird inkl. den in der Änderungsliste benannten Veränderungen beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25 öffentlicher Teil

SV-10-1347/2

Entwurf des Haushaltsplans 2025

Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen sowie die fraktionslose Ktabg. Crämer-Gembalczyk halten ihre Haushaltsreden in folgender Reihenfolge:

- Ktabg. Kleebaum (CDU)
- Ktabg. Vogelpohl (GRÜNE)
- Ktabg. Waldmann (SPD)
- Ktabg. Schäfer (FDP)
- Ktabg. Dr. Kirstein (UWG)
- Ktabg. Geuking (FAMILIE)
- Ktabg. Crämer-Gembalczyk (fraktionslos, DIE LINKE)

Zu den Haushaltsreden erfolgt – wie üblich – keine Aussprache.

(Hinweis: Die Haushaltsreden sind als Anlage Bestandteil der Niederschrift und auch auf der Internetseite des Kreises Coesfeld veröffentlicht. Es gilt jeweils das gesprochene Wort.)

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt zum weiteren Vorgehen zur Beschlussfassung vor, über die bereits vorab beschlossenen Anträge nicht erneut abstimmen zu lassen. Diese hätten Ausfluss in die Änderungsliste 3/2025 gefunden oder eben nicht, da abgelehnt oder zurückgezogen.

Ktabg. Vogelpohl beantragt, dass über den Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Coesfeld (kurz: DKSB) erneut abgestimmt wird.

Ktabg. Waldmann bittet sodann um weitere Informationen zum aktuellen Sachstand.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt zum weiteren Vorgehen zur Beschlussfassung vor, über die bereits vorab beschlossenen Anträge nicht erneut abstimmen zu lassen. Diese hätten Ausfluss in die Änderungsliste 3/2025 gefunden oder eben nicht, wenn diese abgelehnt oder zurückgezogen wurden.

Ktabg. Vogelpohl beantragt, dass über den Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Coesfeld (kurz: DKSB) erneut abgestimmt wird.

Ktabg. Waldmann bittet um weitere Informationen zum aktuellen Sachstand.

Dezernent Schütt erläutert sehr detailliert die bisherigen, in der Kürze der Zeit gewonnenen Erkenntnisse.

Insgesamt habe der DKSB 2,5 Stellen, von denen 1,5 Stellen vom Jugendamt finanziert würden für Präventionsausgaben im Rahmen sexualisierter Gewalt (1,0 für Kurse, 0,5 für Konzepte). Eine Beratung bei sexualisierter Gewalt finde nicht durch Fachkräfte der Prävention des DKSB statt, sondern beim Caritas-Verband, der auch durch den Kreis finanziert werde. Bei Unterzeichnung des Vertrages sei dies dem DKSB bekannt gewesen. Hier sei auch vereinbart worden, dass sich der DKSB mit dem Jugendamt in Verbindung setzt, wenn eine Prävention nicht mehr geleistet werden kann, sei es aus Kapazitätsgründen oder inhaltlich. Eine entsprechende Anfrage sei aber an das Jugendamt bisher nicht gerichtet worden. Ein ergänzender Unterstützungsbedarf über das, was schon gewährt wird, werde nicht gesehen.

Im hier betroffenen Bereich gebe es – so Dezernent Schütt – bereits sehr viele Fachkräfte, die vom

Kreis Coesfeld (mit-)finanziert würden (z.B. Frauen e.V., Zartbitter und insbesondere beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, das im Übrigen die einzige Stelle sei, die auch intervenieren könne im Notfall).

Die Angemessenheit der einzelnen Kosten habe man noch nicht prüfen können.

Insgesamt werde aber keine Optimierung des Angebots gesehen, vielmehr würde eine Unterstützung zu einer Finanzierung einer Doppelarbeit führen.

Ktabg. Kleebaum bedankt sich für die Ausführungen, insbesondere dafür, dass hierdurch klargestellt worden sei, dass Doppelstrukturen nicht finanziert werden sollten bzw. könnten. Man arbeite hier quasi mit dem Geld der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die Ausgaben dürften nicht ins Uferlose führen, wenn sie nicht zwingend notwendig seien. In Zukunft werde man noch genauer auf freiwillige Leistungen schauen müssen.

Ktabg. Raack bestätigt dem DKSB eine gute Arbeit und beantragt eine erneute Abstimmung über den Antrag des DKSB.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann zunächst über den Antrag des DKSB in der aktuellen Fassung abstimmen.

Beschluss:

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V. bittet, entsprechende zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 17.600 € für die Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. im Haushalt 2025 vorzusehen und darüber hinaus für die folgenden Jahre, um eine stabile Grundfinanzierung gewährleisten zu können.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	12 JA-Stimmen
	43 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Im Anschluss lässt er über den ergänzenden Beschlussvorschlag aus dem Kreisausschuss abstimmen.

Beschluss:

Im Jahr 2025 werden zusammen mit den Jugendämtern Dülmen und Coesfeld rechtzeitig Gespräche mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreis Coesfeld aufgenommen, um etwaige finanzielle Förderungen des Kreises Coesfeld prüfen und ggf. berücksichtigen zu können.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den originären Beschlussvorschlag zum Haushalt 2025 abstimmen (Sitzungsvorlage SV-10-1347/2 mit der Änderungsliste 3/2025).

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 54 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich ausdrücklich für das starke Votum zum Haushalt 2025. Man könne stolz sein, dass das gelungen ist.

TOP 26 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Landrats**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

Änderung der Aufwandsentschädigungssätze nach der EntschVO NRW ab dem 01.01.2025

„Nach § 10 EntschVO NRW erhöhen sich die Aufwandsentschädigungssätze nach den §§ 2 bis 4 und 5 Absatz 4 EntschVO NRW jährlich, beginnend ab dem 1. Januar 2025, um zwei Prozent. Das für Kommunales zuständige Ministerium macht die jeweils geltenden Entschädigungssätze öffentlich bekannt. Diese Bekanntmachung ist nunmehr im Ministerialblatt (MBL. NRW. 2024 S. 1083) erfolgt. Die ab dem 1. Januar 2025 geltenden Aufwandsentschädigungssätze können der ebenfalls im Ministerialblatt als Anlage veröffentlichten Tabelle entnommen werden.

Die Bekanntmachung ist unter dem Link

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=21924&ver=8&val=21924&sg=0&menu=0&vd_back=N

abrufbar.

Der Erlass des MHKBD NRW vom 05.12.2024 sowie die neuen Sätze sind dieser MV beigelegt.“

Übung des Krisenstabes am Institut der Feuerwehr

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass in den letzten Tagen eine mehrtägige Übung des Krisenstabes am Institut der Feuerwehr stattgefunden habe. Es sei mit einem engagierten Team intensiv der Ernstfall geübt worden. Er richtet seinen Dank an alle Beteiligten.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer

Selhorst
1. stv. Landrätin
Mitzeichnung wegen Sitzungsleitung
bei TOP 21